



### Schulanmeldung der künftigen Schulkinder zu Beginn des Schuljahres 2023/24

#### Welche Kinder werden in diesem Jahr eingeschult?

Am 1. August 2023 werden die Kinder **schulpflichtig**, die bis zum 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 37 (3) BbgSchulG). Kinder, die vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, werden **auf Antrag** der Eltern zum Schuljahr 2023/4 in die Schule aufgenommen (§§ 37 (4) Satz 1 und § 51 (1) BbgSchulG). Der Antrag kann formlos gestellt und zur Schulanmeldung mitgebracht werden. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für alle Kinder findet eine **Schuluntersuchung** zur Bestätigung der Schulreife statt (§ 37 (1) BbgSchulG).

Ihr Kind soll **später eingeschult** werden? Dann benötigt die Schule den von Ihnen ausgefüllten **Antrag** auf Zurückstellung vom Schulbesuch.

#### An welcher Schule muss ich mein Kind anmelden?

Die Schulanmeldung erfolgt in der für den **Wohnsitz** oder den gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes örtlich **zuständigen Grundschule** (§ 106 BbgSchulG). Die örtlich zuständige Grundschule ist in der Satzung der Gemeinde Kleinmachnow zur Festlegung von **Schulbezirken** für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2014 bestimmt.

Für die in der Schulbezirkssatzung bestehenden **Überschneidungsgebiete** erfolgt die Anmeldung vorerst in der örtlich zuständigen Grundschule.

Die Schulbezirkssatzung kann im Gemeindeamt Kleinmachnow, Fachbereich Schule, Kultur, Soziales an der Bekanntmachungstafel im 2. OG des Rathauses, in den Grundschulen sowie unter [www.kleinmachnow.de](http://www.kleinmachnow.de) eingesehen werden.

#### Was tun, wenn mein Kind eine andere Schule besuchen soll?

Grundsätzlich melden Sie Ihr Kind immer an der laut Schulbezirkssatzung **zuständigen Grundschule** an. Ist es Ihr Wunsch, Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft einzuschulen, legen Sie zum Anmeldetermin die **Aufnahmebestätigung** der gewünschten Schule vor. Möchten Sie, dass Ihr Kind an einer anderen Schule in öffentlicher Trägerschaft beschult werden soll, muss ein **Antrag** auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule gestellt werden.

#### Was bringe ich zur Schulanmeldung mit?

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- die Teilnahmebestätigung des Kindes an der Sprachstandsfeststellung im Original
- die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Personalausweis Mutter/Vater/gesetzliche(r) Vertreter(in)
- Alleinerziehende/Geschiedene/Unverheiratete legen bitte den Nachweis der elterlichen Sorge (Sorgeerklärungen bzw. familienrechtliche Sorgerechtsentscheidungen) vor
- **Ihr einzuschulendes Kind**

**Alle Anträge/Formulare stehen auf den Internetseiten der Schulen und auf [www.kleinmachnow.de](http://www.kleinmachnow.de) zur Verfügung.**

Die Anmeldung erfolgt vom **16. bis 18. Januar 2023** in der jeweiligen Schule. Termine müssen Online oder telefonisch vorher vereinbart werden.

	<b>Montag 16.01.2023</b>	<b>Dienstag 17.01.2023</b>	<b>Mittwoch 18.01.2023</b>
<b>Eigenherd-Schule,</b> Im Kamp 2-12 (033203/8774400) <a href="https://eigenherd-grundschule.kleinmachnow.de">https://eigenherd-grundschule.kleinmachnow.de</a>	09:00-16:00 Uhr	09:00-18:00 Uhr	09:00-16:00 Uhr
<b>Grundschule Auf dem Seeberg,</b> Adolf-Grimme-Ring 7 (033203/8774700) <a href="http://www.grundschule-auf-dem-seeberg.de/">http://www.grundschule-auf-dem-seeberg.de/</a>	13:00-18:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
<b>Steinweg-Schule,</b> Steinweg 11 (033203/8774500) <a href="https://steinweg-grundschule.kleinmachnow.de/">https://steinweg-grundschule.kleinmachnow.de/</a>	09:00-16:00 Uhr	08:00-18:00 Uhr	08:00-16:00 Uhr

Kleinmachnow, den **20. OKT 2022**

M. Grubert  
Bürgermeister

